

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

43. Sitzung vom 29.03.2023

Öffentlicher Teil**Beschluss 012-2023**

Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im Ortsteil Bobbau mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 06-2021bo „Wohngebiet zum Howestück“ im Ortsteil Bobbau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2023 (Anlagen 2 und 3) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 024-2023

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin, Entwurfsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im Ortsteil Greppin in der Fassung vom Februar 2023 gemäß Anlagen 1 und 2 zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Entwurf eingeholt.

3. im Planverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung und nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Der Bebauungsplan befindet sich in der Konsequenz des o. g. Beschlusses in der Entwurfsbeteiligung.

Beschluss 023-2023

Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2023 und für eine eventuelle Stichwahl am 08. Oktober 2023

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die am 24. September 2023 stattfindende Oberbürgermeisterwahl und ggf. für die Stichwahl am 08. Oktober 2023 den Ersatz des Aufwandes der Mitglieder der Wahlvorstände auf 20,00 Euro je Wahlsonntag festzusetzen.

Frau Andrea Große, SB Zentrale Dienste

Realisierung:

erledigt

Beschluss 025-2023

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 28. August 2023, 18:00 Uhr, festgesetzt.

Frau Andrea Große, SB Zentrale Dienste

Realisierung:

erledigt

Beschluss 050-2023

Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. §§ 7 und 8 der zum 01.07.2022 neu gefassten Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13.06.2022 die Gewährung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für die Beigeordnete der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 233,00 Euro rückwirkend ab dem 01.07.2022.

Frau Cornelia Massalsky, SB Personal

Realisierung:
erledigt

Beschluss 234-2022

Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V. (nachfolgend BSV 90 genannt)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2023 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erstmalig bis zum 30.06.2023 zu überprüfen und dann eine jährliche Überprüfung zum gleichen Termin darüber zu veranlassen, welchen Anteil der BSV 90 auf Grund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betriebskosten bei Nutzung des Sportbades Heinz Deininger leisten kann.

Im Ergebnis der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des BSV 90 wird der Oberbürgermeister beauftragt, für den Stadtrat am 27.09.2023 einen Beschlussantrag einzubringen, der die Nutzung des Sportbades Heinz Deininger durch den BSV 90 für das Jahr 2024 regelt.

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter ebenfalls beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Aufsichtsrat der BSG beschlossene Nutzungsvereinbarung bez. des Sportbades Heinz Deininger (Beschluss 04/2022) zwischen BSG und BSV 90 in der beschlossenen Form, insbesondere des § 4 Abs. 2 „Die BSG weist vorsorglich darauf hin, dass voraussichtlich im Zeitraum vom 17. Juli bis einschließlich 16. August 2023 eine Schließung des Sportbades zur Durchführung der jährlichen Wartungs- und Revisionsarbeiten geplant ist.“ umgesetzt wird.

Der entsprechende Sperrvermerk in der Haushaltssatzung 2023 wird aufgehoben.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

Die beschlossenen Mittel stehen für 2023 im Haushalt zur Verfügung. Die obere Kommunalaufsicht wurde zur Klärung der Auslegung des Sportfördergesetzes am 21.04.2023

durch den OB angeschrieben. Eine erste Beratung mit dem Schwimmverein zur Umsetzung des Beschlusses fand am 16.05.2023 statt.

Beschluss 002-2023

Parteiwerbung an Kindertageseinrichtungen unterbinden

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen missbilligt die parteipolitische Werbung in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die CDU Bitterfeld-Wolfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dafür Sorge zu tragen, dass Parteiwerbung in den städtischen Kitas zukünftig nicht mehr stattfindet und
2. die freien Träger über die Festlegung für die städtischen Kitas zu informieren und dafür zu werben, für die Kitas in ihrer Trägerschaft vergleichbare Regelungen zu treffen.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

Die Festlegung gem. Pkt. 1 war zum Zeitpunkt des Beschlusses in den städtischen Kitas bereits umgesetzt. Ein entsprechendes Schreiben des OB an alle freien Träger gem. Pkt. 2 erfolgte am 06.04.2023.

Beschluss 046-2023

Geschäftsführung kommunaler Unternehmen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass künftig Geschäftsführer kommunaler Unternehmen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters/des Aufsichtsrates und durch Beteiligung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechende Varianten für die kommenden Gremiensitzungen (Haupt- und Finanzausschuss 04.05.2023 und Stadtrat 10.05.2023) vorzubereiten und einzubringen.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Beschluss ist in Umsetzung

Beschluss 047-2023

Organisation der Jubiläen in allen Ortsteilen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Ergänzung des bereits gefassten Beschlusses 184-2020

1. Der Stadtrat beschließt eine Co-Finanzierung der Jubiläen in den Ortsteilen. Bereitgestellte Mittel aus dem Brauchtum des jeweiligen Ortsteils werden in gleicher Höhe durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen gewährt.
2. Der Punkt 1 gilt für 25er, 50er, 75er und 100er Jubiläen der jeweiligen Ortsteile.

Dieser Beschluss wird bereits anlässlich 800 Jahre Bitterfeld, 700 Jahre Reuden und 700 Jahre Holzweißig angewendet.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

Für die Jubiläen in 2023 in Holzweißig und Reuden erfolgt die Co-Finanzierung gem. Beschluss aus dem lfd. Haushalt in direkter Abstimmung zwischen Ortsbürgermeistern und Amt für Haushalt/Finanzen. Für das Jubiläum 2024 in Bitterfeld werden auf der Grundlage des Beschlusses 008-2023 des OR Bitterfeld im Rahmen der HH-Planung 2024 90.000 € eingestellt.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 009-2023

Bestellung Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, aus 06846 Dessau-Roßlau, Puschkinallee 19 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 für den Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:

erledigt

Beschluss 035-2023

Vergabeangelegenheit - Grundhafter Ausbau Fuhneweg Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen-Steinfurth - Los 1 "Baustelleneinrichtung & Verkehrssicherung" und Los 2 "Straßenbau"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den „Grundhaften Ausbau des Fuhneweges in Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen-Steinfurth“ für das Los 1 „Baustelleneinrichtung & Verkehrssicherung“ und Los 2 „Straßenbau“ an die Firma HTS Baugesellschaft mbH, OT Gröbzig, Kurze Straße 1, 06388 Südliches Anhalt.

Herr Tom Spröte, SB Tiefbau

Realisierung:

Baubeauftragung und Bauanlauf durchgeführt

Beschluss 041-2023

Vergabeangelegenheit - Verkehrsflächenvollausbau Schulstraße Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den „Verkehrsflächenvollausbau Schulstraße Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig“ an die Firma Erd- und Tiefbau Bitterfeld GmbH, OT Stadt Bitterfeld, Holzweißiger Straße 14, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Herr Tom Spröte, SB Tiefbau

Realisierung:

Baubeauftragung, Bauanlaufberatung und Baubeginn sind veranlasst

Beschluss 045-2023

Rückabwicklung/Akteneinsicht

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, den Grundstückstauschvertrag mit der UR 0741/2020 rückabzuwickeln.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, Akteneinsicht in den Vorgang 171 Js 29804/22 bei der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau zu beantragen und den Inhalt den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis zu geben.

Frau Sandra Heimrath, SB Liegenschaften

Realisierung:

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde am 31.03.2023 ein Antrag auf Akteneinsicht an die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau gesandt. Eine Reaktion darauf liegt bisher nicht vor.

Zudem wurde am 20.04.2023 die Verhandlungsbereitschaft der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH bzgl. einer etwaigen Rückabwicklung des Grundstückstauschvertrages 741/2020 vom 06.10.2020 erfragt. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH hat daraufhin ihre Verhandlungsbereitschaft bzgl. Änderungen des Vertrages bis hin zu dessen kompletter Rückabwicklung erklärt, wobei zunächst der Abschluss der Ermittlungen abgewartet werden sollte.